

JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ
Der Studiendekan
der Technisch - Naturwissenschaftlichen Fakultät

Bescheid

Spruch:

Gemäß § 66 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten, BGBl.I Nr.48/1997, idgF, wird

Herrn
Martin SYRISTE
geboren am 26. Juni 1975
(Matr.Nr.: 9525166 / Staatsangehörigkeit: Österreich)

im Diplomstudium
Informatik

der akademische Grad

DIPLOM - INGENIEUR
(Dipl.-Ing.)

verliehen.

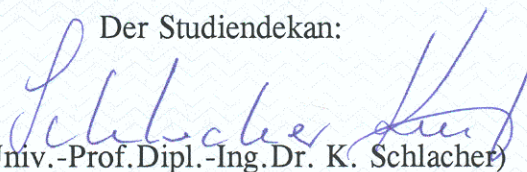
Begründung:

Alle im betreffenden Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten wurden positiv beurteilt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid steht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung das ordentliche Rechtsmittel der Berufung an das Kollegium der Technisch - Naturwissenschaftlichen Fakultät an der Johannes Kepler Universität Linz als Berufungsbehörde zu. Die Berufung hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet, und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Sie ist schriftlich, telegrafisch oder fernschriftlich beim Studiendekan im Wege über die Studien- und Prüfungsabteilung einzubringen.

Der Studiendekan:


(O.Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr. K. Schlacher)

Linz, am 26. März 2003